

Satzung

zur

1. Änderung der Satzung über die Anleinplicht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Gaukönigshofen vom 13.07.2021

Die Gemeinde Gaukönigshofen erlässt auf Grund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 1 (2) enthält folgende Fassung:

Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Gaukönigshofen sind Hunde stets an einer reißfesten Leine von höchstens 3,00 m Länge mit schlupfsicherem Halsband zu führen. Von öffentlichen Kinderspielflächen und in den Friedhöfen der Gemeinde Gaukönigshofen sind Hunde fern zu halten, auch ein Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 11.12.2021 in Kraft.

Gemeinde Gaukönigshofen, 16.11.2021

gez.

Johannes Menth
Erster Bürgermeister